



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PFERDESPORT  
FEDERATION SUISSE DES SPORTS EQUESTRES  
FEDERAZIONE SVIZZERA SPORT EQUESTRI  
SWISS EQUESTRIAN FEDERATION

**ERFA-TAGUNG 2014**



# Willkommen zur ERFA - TAGUNG 2014

*Richter werden ist nicht schwer, Richter sein dagegen sehr*



# MOTTO

*"Wir helfen dem Sport."*

*"Fair geht vor."*



# AUSBILDUNGZIELE

- Kennenlernen von Reglementes Änderungen 2015
- Verhalten bei Rollkur
- Noch einmal Medikationskontrolle
- Etwas mehr lernen über Körpersprache



<b>0930 – 0945</b>	<b>Begrüßung und Appell / in eigener Sache</b>
<b>0945 – 1045</b>	<b>Thema Rollkur</b>
<b>1045 – 1100</b>	<b>Noch einmal Medikationserklärung</b>
<b>1100 – 1120</b>	<b>Kurze Pause</b>
<b>1120 – 1140</b>	<b>Reglements – Änderungen 2015</b>
<b>1140 – 1215</b>	<b>Proteste</b>
<b>1215 – 1245</b>	<b>Wie deutet man die Körpersprache</b>
<b>1245 – 1300</b>	<b>Fragen &amp; Antworten</b>



## ERFA-TAGUNG 2014 Statistik



Die folgenden NR & JP haben die Altersgrenze von 75 Jahren erreicht und werden unter Verdankung der geleisteten Dienste verabschiedet:

- Scacchi Myriam
- Odermatt Franz
- Monteggia Amilcare
- Zuber Primula
- Vittori Rico



Als neue JP wird auf den 1. Januar 2015 befördert

- Carole Rossetti, Marin

Als neue NR werden auf den 1. Januar 2015 befördert:

- Feldmann Sabiene, Linden
- Haag Sopia, Baden
- Schwab Lilliane, Gals
- Wermelinger Jörg, Rheinfelden
- Karin Lischer, Coeuve
- Airelle Stauffer, Neuchâtel
- Chrystel Maillefer, Esmonts

## Richterbestand 01.01.2015

JP	105
NR	139
RA	22
FEI	12





# ERFA-TAGUNG 2014



## REGLEMENT ÄNDERUNGEN 2015



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 298  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
Fax +41 (0)31 335 43 58  
info@fch.ch, www.fch.ch



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 298  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
Fax +41 (0)31 335 43 58  
info@fch.ch, www.fch.ch

**Generalreglement (GR)**



Ausgabe 2007  
Stand 01.01.2014

Ordentliche Änderungen auf 01.01.2014  
Schrift

**Springreglement (SR)**



Ausgabe 2011  
Stand 01.01.2014

Änderungen auf 01.01.2014 in roter  
Schrift

**Ponysportreglement (PSR)**







## GR

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Grundlagen und Anwendungsbereich

<sup>1</sup> Grundlagen für das Generalreglement (GR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) bilden:

- a) die Statuten SVPS;
- b) das Organisationsreglement SVPS;
- c) das Veterinärreglement SVPS;
- d) das Generalreglement der Fédération Équestre Internationale (FEI).

~~d)~~e) die schweizerische Tierschutzgesetzgebung

<sup>2</sup> Das GR gilt für sämtliche vom SVPS betreuten Disziplinen.

#### 1.14 Tierschutz

##### Offizielle

Alle den Reglementen des SVPS unterstellten Offiziellen und im Auftrag des SVPS handelnden Personen sind verpflichtet, bei tierschutzrelevanten Verstößen, die sie an einer pferdesportlichen SVPS-Veranstaltung (Turnier, Training, etc.) beobachten, unverzüglich die Verursacher anzusprechen und dies der Jury – wenn vorhanden – zu melden.

##### Athleten

Alle den Reglementen des SVPS unterstellten Athleten sind verpflichtet, bei tierschutzrelevanten Verstößen, die sie an einer pferdesportlichen SVPS-Veranstaltung (Turnier, Training, etc.) beobachten, dies unverzüglich der Jury zu melden.



## GR

### 3.5 Kilometerbeschränkungen

Kilometerbeschränkungen verstehen sich vom Domizil des Reiters bis zum Veranstaltungsort (Lutflinie), falls nicht anders angegeben.

### 4.2 Form der Nennungen

<sup>1</sup> ~~Die Nennungen müssen mit den vollständigen Angaben in schriftlicher Form auf den offiziellen Formularen des SVPS oder auf dem elektronischen Nennsystem des SVPS oder in einer anderen vom Veranstalter vorgeschriebenen Weise eingereicht werden.~~ in der vom SVPS vorgeschriebenen Form erfolgen.

Ungültige Nennungen werden zurückgewiesen und das Nenngeld verfällt zu Gunsten der Organisatoren.

<sup>2</sup> Die Nennungen beruhen auf den Bestimmungen der technischen Reglemente und/oder der Weisungen und müssen vollständig eingereicht werden.

<sup>3</sup> ~~Meldet ein Konkurrent zwei oder mehr Pferde bzw. Gespanne für dieselbe Prüfung und wünscht diese in einer bestimmten Reihenfolge einzusetzen, so hat er dies bereits bei der Abgabe der Nennung anzugeben. Diese Reihenfolge ist verbindlich.~~

<sup>43</sup> Ein Pferd oder Gespann darf nicht für mehr Prüfungen gemeldet werden, als es gemäss Reglementen und/oder Weisungen effektiv eingesetzt werden darf.

...



## GR

### 4.10 Vorbehalte des Veranstalters

Die Veranstalter behalten sich vor:

- Prüfungen mit einer ungenügenden Anzahl Nennungen (15 oder weniger) abzusagen oder die zeitliche Reihenfolge der Prüfung zu ändern, inkl. Verschiebung auf einen anderen Tag, oder einen Tag früher zu beginnen, falls die Zahl der Nennungen dies erfordert.
- Pferde/Reiter mit den niedrigsten GWP eine Stufe tiefer zu versetzen, unter Einhaltung des Reglementes.
- Die Zahl der ausgeschriebenen Preise zu erhöhen oder zu reduzieren. Es wird in jedem Fall die reglementarische Mindestzahl an Preisen abgegeben.



## SR 3.6 Prüfungsfelder 70

<sup>4</sup> Haben zwei zusammengehörende Prüfungen unterschiedliche Höhen, müssen die Prüfungen aller Serien bezüglich der Höhe, in der Reihenfolge der Ausschreibung durchgeführt werden. Die Wertung kann jedoch ausgetauscht werden.

## SR 7.3 Qualifikation

<sup>4</sup> Lizenzierte müssen mindestens in B/R90 ~~oder R/N100~~ starten (**Ausnahmen:** Prüfungen, welche in diesem Reglement nicht vorgesehen sind; Equipenspringen; Reiter mit 4/5-jährigen Pferden in Prüfungen gemäss Ziff. 11.28; gemischte Prüfungen gemäss Ziff. 11.29, Absatz 3).

<sup>5</sup> Nach bestandener Lizenzprüfung kann während einem Jahr ab dem Datum der bestandenen Lizenzprüfung, ungeachtet der Gewinnpunktebeschränkung nach oben, in Prüfungen ab Stufe 100 und höher gestartet werden. Dies jedoch nur innerhalb der gelösten Lizenz. Massgebend ist der Nennschluss. Kein Start in höheren Kategorien mit anderem Reiter ~~an derselben Veranstaltung in den zwei vorangehenden Tagen,~~ am gleichen Tag ~~und in den folgenden sechs Tagen~~ für Pferde und Ponys, für welche von dieser Beschränkungsbefreiung Gebrauch gemacht wird.



## SR 7.9 Sattlung und Zäumung

<sup>3</sup> Schlaufzügel sind verboten für Prüfungen und auf dem Abreitplatz, sobald gesprungen wird.  
~~Die Einschränkung für den Abreitplatz gilt nicht in Prüfungen R/N130 und höher.~~

## SR 10.12 Hindernisse im Stechen

<sup>1</sup> Der Parcoursbauer bestimmt fünf bis sieben Hindernisse, die im Stechen gesprungen werden, wobei die Reihenfolge nicht derjenigen des Normalparcours entsprechen muss; immerhin muss er deren Art beibehalten. Es ist zulässig, ein oder mehrere Einzelsprünge von kombinierten Hindernissen wegzulassen, um so nur noch Einzelhindernisse zu erhalten. ~~Es ist gestattet, zwei zusätzliche Hindernisse zu verwenden. Diese müssen bei der Besichtigung aufgebaut, mit einer Hindernisnummer versehen und auf dem Parcoursplan eingezeichnet sein. Hindernisarten dürfen nicht geändert werden.~~ Ein oder zwei zusätzliche Einzelsprünge können im Stechen hinzugefügt werden. Diese müssen bei der Besichtigung aufgebaut und mit einer Hindernisnummer versehen sein. Auf dem Parcoursplan und am betreffenden Hindernis muss deutlich markiert werden, ob das Hindernis von beiden Seiten oder nur von einer Seite gesprungen werden kann. Wird ein Hindernis im Stechen von der Gegenseite gesprungen, so ist dies als eines der beiden zusätzlichen Hindernisse erlaubt. Ein Steilsprung aus dem Normalparcours kann im Stechen zu einem Hochweitsprung oder umgekehrt geändert werden. In diesem Fall wird es als eines der beiden zusätzlichen Hindernisse betrachtet und es muss auch auf dem Parcoursplan ersichtlich sein, wenn ein Steilsprung in einen Hochweitsprung oder umgekehrt geändert wird.

<sup>2</sup> Die Stechen können über die gleiche Höhe führen wie der Normalparcours oder maximal 10 cm in der Höhe und der Breite verändert werden.



## SR 11.13 Zweiphasenspringen

<sup>2</sup> In zwei Phasen mit Punkten aus beiden Phasen:

Mindestens 5 und maximal 7 Hindernisse für die erste Phase und mindestens 11 und maximal 13 Hindernisse im Total für beide Phasen.

<sup>3</sup> In zwei Phasen mit Zeit aus der ersten Phase:

Mindestens 5 und maximal 7 Hindernisse für die erste Phase und mindestens 11 und maximal 13 Hindernisse im Total für beide Phasen.



## 11.24 Starts von Children, Junioren und Jungen Reitern in höheren Kategorien

Starts von Junioren und Jungen Reitern in höheren Kategorien (N120 bis 145):

- für Starts in höheren Kategorien (N120 bis 145) und Auslandstarts kann der Chef Nachwuchs eine N-Bewilligung für bestimmte Pferde/Reiter-Paare erteilen
- diese N-Bewilligung bleibt ab dem ersten Start an das betreffende Pferd/Reiter-Paar gebunden und gilt für das ganze Kalenderjahr
- erworbene Klassierungen ab Kategorie N140 werden erst bei Einlösen der N-Lizenz wirksam
- die Startberechtigung in Children- und Junioren-Prüfungen verfällt mit einer N-Lizenz, bzw. als N-Lizenz-paar
- Der Chef Nachwuchs kann bestimmte Junioren und Junge Reiter in Springprüfungen ab Kat. N140 starten lassen, welche die Bedingungen gemäss Ausschreibung nicht erfüllen (z.B. Anzahl Klassierungen in N140)



## SR 11.27 Prüfungen für Senioren

<sup>2</sup> ~~Ausgeschlossen sind Reiter, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestreiten oder bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind. Ausgeschlossen sind Reiter, die während des laufenden und/oder des vergangenen Jahres in Prüfungen mit einer Höhe von 130 cm und höher gestartet sind, oder in einer Prüfung mit einer Höhe ab 130 cm an derselben Veranstaltung gemeldet sind.~~ Schwierigkeitsgrad sowie Nenngeld für Sen105 analog R/N105 und für Sen110/115 analog R/N110/115.

<sup>4</sup> Ein Stufenwechsel mit dem gleichen Pferd am gleichen Tag ist nicht möglich. Für alle drei Kat. werden immer separate Prüfungen ausgeschrieben. Bei ungenügender Beteiligung (sofern in einer der beiden Kat. weniger als 20 Nennungen eingehen) und beide Prüfungen mit der gleichen Wertung ausgeschrieben sind, können die Kat. Sen110 + Sen115 zusammengefasst werden, allerdings über verschiedene Höhen (Schwierigkeitsgrad gemäss ausgeschriebener Kat.). Nenngeld und Preise gemäss der tieferen Kategorie. Eine zusammengefasste Prüfung zählt als eine Prüfung. Es dürfen maximal 2 Pferde geritten werden.

### <sup>5</sup> **Sen100/105**

- Höhe 100/105 cm
- Offen für Pferde mit Gewinnpunkten bis 300. Diese Beschränkung gilt nicht für über 6560-jährige Reiter.

### <sup>6</sup> **Sen110**

- Höhe 110 cm
- Offen für Pferde mit Gewinnpunkten bis 700900





## SR 11.29 Jungpferde **Promotion (JPP)**prüfungen

### 11.29 Jungpferde **Promotion (JPP)**prüfungen

<sup>1</sup> Die Prüfungen Jungpferde Promotion sind Zuchtprüfungen und werden gemäss den Reglementen des SVPS ausgetragen.

<sup>2</sup> Startberechtigt sind alle im Pferderegister des SVPS eingetragenen Pferde der jeweiligen Altersklasse unabhängig von deren Herkunft

<sup>3</sup> Startberechtigt sind Reiter mit einer gültigen Lizenz (R oder N) des SVPS.

<sup>4</sup> Die Anzahl Starts pro Reiter und Prüfung ist unbeschränkt. Der Konkurrent ist verantwortlich, dass der zeitliche Ablauf der Prüfung nicht behindert wird.

<sup>5</sup> Der Veranstalter ist verpflichtet, im Programm nebst den üblichen Signalementangaben wie Alter, Geschlecht, Farbe und Rasse zusätzlich den Vater und Muttervater des Pferdes anzugeben.

<sup>6</sup> In allen Prüfungen Jungpferde Promotion werden zufällige, stichprobenartige Identitätskontrollen mittels Passüberprüfung durch die Jury/Platztierarzt durchgeführt.

<sup>7</sup> Ausstattung der Pferde: In Prüfungen Jungpferde Promotion für 4-, 5-, 6-, 7- und 8-jährige Pferde gelten seit dem 01.01.2014 die Vorschriften entsprechend den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art. 257 und FEI Jumping Stewards Manual), siehe Anhang VII Ziffer 20.

Die Einhaltung der Regelung wird durch die Jury auf Platz kontrolliert.

#### <sup>4,8</sup> **Prüfungen für 4-jährige Pferde JPP 4J**

Höhe bis maximal 110 cm, progressiver Parcoursbau (innerhalb des Parcours und der Saison)

Max. 10 Hindernisse, max. 1 Doppelkombination

Wertungen - Wertung A ohne ZM

Keine Gewinnpunktebeschränkung

Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt, mind. SFr. 20.--

Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 10.--

Gewinnpunkte siehe Anhang I Ziffer 14.1 (100 cm)

R/N100/105/110 unabhängig von deren Herkunft; Wertung A ohne ZM, Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld).

#### <sup>2,9</sup> **Prüfungen für 5-jährige Pferde JPP 5J**

Höhe bis maximal 120 cm, progressiver Parcoursbau (innerhalb des Parcours und der Saison)

Max. 12 Hindernisse, max. 2 Kombinationen

Wertungen - Wertung A ohne oder mit ZM

Keine Gewinnpunktebeschränkung

Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt, mind. SFr. 25.--

Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 15.--

Preise Wertung A mit ZM gemäss Ziffer 3.5 (110 cm)

Gewinnpunkte, Anhang I Ziffer 14.1 (110 cm)

# SR 20 Anhang VII Prüfungen Jungpferde Promotion Springen Ausstattung des Pferdes

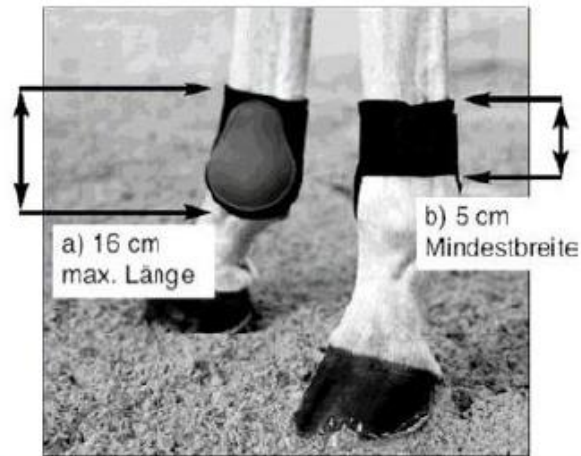
## 20 Anhang VII – Prüfungen Jungpferde Promotion Springen - Ausstattung des Pferdes

In Prüfungen Jungpferde Promotion für 4-, 5-, 6-, 7- und 8-jährige Pferde gelten seit dem 01.01.2014 die folgenden Regelungen betreffend Gamaschen:

1. Es sind nur noch unelastische Velcroverschlüsse zulässig.
2. maximale innere Länge 16cm
3. minimale äussere Länge 5cm (= die Länge des Verschlusses muss min 5cm betragen)
4. Innenseite glatt
5. Der runde, starre Teil muss an der Innenseite des Fesselgelenks platziert sein.
6. Maximales Gewicht 500g insgesamt für alle Ausstattungen an jeder Vorder- oder Hinterbein eines Pferdes (Gamasche, Glocke, Fesselring, usw.), Eisen nicht begriffen.
7. Bandagen sind an den Hinterbeinen nicht erlaubt.

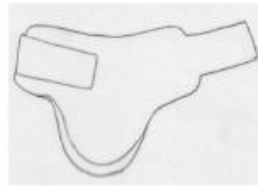
Diese Vorschrift entspricht den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art. 257 und FEI Jumping Stewards Manual).

Die Einhaltung der Regelung wird durch die Jury auf Platz kontrolliert.



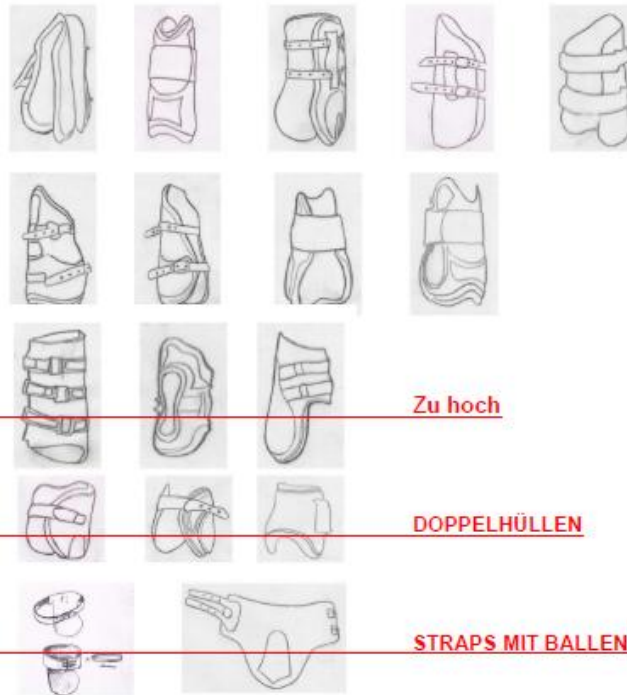
## Bewilligte Gamaschen hinten

Für Prüfungen Jungpferde Promotion Springen sind hinten  
nur noch Ballenschütze mit Velcroverschluss zulässig.  
Diese Anordnung muss von den Jurymitgliedern kontrolliert werden.



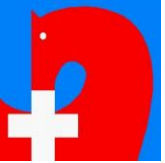
## Verbotene Gamaschen hinten

Doppelhüllen – zu hoch



## PSR 7.5 Anzug

<sup>2</sup> Springen: ~~Sporen gemäss FEI Reglement~~ Sporen max. 1,5cm, stumpf, Metall.



ERFA-TAGUNG 2014



# PROTESTE





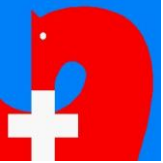
Protest gegen die Durchführung und Wertung der Prüfung

[REDACTED]

[REDACTED]

Wegen folgender reglementswidriger Vorkommnisse wird  
Protest erhoben:

1. Während der Prüfung war ca. 5m hinter dem Hindernis Nr. 8 seitlich ein grosser Traktor mit Anhängern (beladen mit Hindernismaterial) abgestellt. Mehrere Pferde schenkten vor dem Hindernis, weil der Traktor direkt im Blickwinkel der Anreithlinie lag. Nach Reglement dürfen während einer Prüfung keine Fahrzeuge im Parcours sein.
2. Während die Prüfung im Gange war, wurde der Traktor mit einem Anhänger aus dem Parcours gefahren,



Dadurch wurden die Verhältnisse im Parcours wesentlich verändert. Dies ist nach Reglement nicht zulässig. Um für alle Konkurrenten gleiche Bedingungen zu schaffen, hätte der Traktor vor der Prüfung entfernt werden sollen, oder er hätte während der ganzen Prüfung stehen gelassen werden müssen.

Dieser Protest wurde während der Prüfung sofort nach dem Vorfall mündlich <sup>x</sup> ~~vorge~~tragen. <sup>x</sup> der Jurypräsidentin.

Diese wimmelte den Protest unter faden-scheinigen Begründungen ab.

Aus diesen Gründen ist der Protest gutzuleissen und die Wertung dieser Prüfung ist zu annullieren.

Protestgebühr von Fr. 300.- an die Jurypräsidentin bezahlt.



Der erste Protest war zuerst mündlich und ist anscheinend unter fadenscheinigen Gründen abgelehnt worden.

Somit ist der erste Protest nicht gültig, da er schriftlich erfolgen muss.

Der Traktor war schon während der Parcoursbesichtigung im Parcours und wurde von niemandem bemängelt.

Reiter hat die Situation akzeptiert und die JP auch. Wenn ich als routinierter Jurypräsident den Parcours besichtigt hätte, wäre wahrscheinlich der Traktor während der Prüfung nicht mehr drin gewesen. Da ich aber am grünen Tisch urteilen muss ist diese Aussage hypothetisch: lässt aber vermuten, dass die Jury den Parcours nicht oder nur oberflächlich besichtigt haben.

Der Traktor wurde während einer laufenden Prüfung verstellt (resp. Entfernt). Nicht unbedingt professionell und nach Aussage des Protestierenden darf nach Reglement kein Fahrzeug im Parcours stehen.

Grundsätzlich soll der Parcours nach der Besichtigung nicht mehr geändert werden (SR § 10.16). Es ist aber gestattet, wenn der Organisator in Zeitnot ist, dass der nächste Parcours bereits gebaut wird insofern er das Anreiten des laufenden Parcours nicht stört. Von der Regelung, dass kein Fahrzeug im Parcours steht, habe ich noch nie etwas gehört oder gelesen. Es ist daher eher ein Schönheitsfehler, dass der Traktor nicht schon von Beginn der Prüfung an aus dem Parcours gefahren wurde.





Der Protest ist datiert 21.9.2014, 14:25. Da der Protest von der JP unterschrieben wurde, gehe ich davon aus, dass diese Angabe stimmt.

Was wir am grünen Tisch aber nicht wissen, wann die Prüfung beendet wurde und ob der Protest seine Gültigkeit hat. Der JP muss und darf den Protest nicht unterschreiben, sondern lediglich den Eingang bestätigen.

Über die Qualität der Kommunikation können wir uns am grünen Tisch nicht äussern, da wir nicht vor Ort waren. Ein guter JP kann aber diese Qualität massgeblich beeinflussen, indem sich die Beteiligten an einem neutralen und stillen Ort zusammensetzen und eine sachliche Diskussion führen.

Fehler im Ablauf:

1. Der Fall wurde nicht mit dem offiziellen Protestblatt abgehandelt somit ist die korrekte Abwicklung in Frage zu stellen
2. Bei der Parcoursbesichtigung durch die Jury hätte man auf den störenden Traktor aufmerksam machen müssen.
3. Wir können hier am grünen Tisch nicht erkennen, ob der Protest gültig ist (zeit).
4. Der Protest hätte schriftlich entschieden werden müssen und den Protestierenden auf die Weiterzugsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden müssen.



## Lehren aus dem vorliegenden Fall

- **Grundsätzlich alle Proteste mit dem Formular Protestblatt, welches sich auf der Internetseite des SVPS befindet abhandeln.**
- **Proteste müssen auf dem Platz behandelt und entschieden werden. Die Geschäftsstelle hat keine Möglichkeiten, Proteste zu bearbeiten.**
- **Die Sanktionskommission ist nicht erste Instanz und kann dies auch nicht tun.**
- **Kein Geld für Proteste darf einem Organisator übergeben werden, bevor der Protest nicht entschieden ist.**
- **Das Formular Protestblatt gehört zu den Pflichtakten des JP wie die Stoppuhr und das Reglement.**



## Richterentschädigungen

# Entschädigungen für Offizielle Springen

### Mindestansätze

#### 1. Jurypräsidenten

Tagespauschale	CHF	300.00
Halbtagespauschale	CHF	200.00

#### 2. Nationale Springrichter

Tagespauschale	CHF	200.00
Halbtagespauschale (min. 2 Prüfungen)	CHF	120.00
Entschädigung pro Prüfung (max. 2 Prüfungen)	CHF	50.00

#### 3. Springrichteranwälter

Entschädigung pro Prüfung	CHF	35.00
---------------------------	-----	-------



# ERFA-TAGUNG 2014



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

DISZIPLINEN DER SVPS AUSBILDUNG SERVICE PFERD + IHRE FUNKTION? DE

Kader  
Nachwuchs  
Offizieller  
Veranstalter  
Veterinär  
Mitgliederverband  
Medien

## Der SVPS

**NEWS**

- 12.11.2014 Zahlung der Gebühren 2015 ab sofort online möglich
- 10.11.2014 Sieg für Eveline Bodenmüller mit Waldmann im CIC2\* ...
- 10.11.2014 Zweiter Rang für Simone Jäiser beim Weltcupauftakt ...

**MEHR INFOS ÜBER DEN SVPS**

Folgen Sie uns und sehen Sie unsere letzten Nachrichten, Fotos und Videos in den sozialen Netzwerken nach.

Alle News Facebook

## SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PFERDESPORT SVPS

Der Schweizerische Verband für Pferdesport SVPS ist der nationale Dachverband der Pferdesportler sowie von Züchtern, Berufsleuten und anderen am Pferdewesen interessierten Personen, die sich für Pferdesport, -zucht, -haltung und -ausbildung einsetzen und interessieren.

## ONLINE SERVICE

Nennen Sie bequem online für die nächste Veranstaltung oder bezahlen Sie Ihre Lizenzen & Gebühren über Ihr persönliches [my.fnch.ch](http://my.fnch.ch)!



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

DISZIPLINEN DER SVPS AUSBILDUNG SERVICE PFERD +

IHRE FUNKTION? DE

Ihre Funktion?

» Ihre Funktion? » Offizieller

- Kader
- Nachwuchs
- Offizieller**
- Veranstalter
- Veterinär
- Mitgliederverband
- Medien

## OFFIZIELLER

Liebe Offizielle, lieber Offizieller

Auf dieser Seite werden Sie zu Inhalten auf unserer Website weitergeleitet, die für Sie in Ihrer Funktion relevant sein können.

### Ausbildung

- Hier finden Sie Informationen zur Ausbildung von Offiziellen mit Anforderungsprofilen, Anmeldeformularen und Ausbildungskalender

### Andere Offizielle finden

- Auf [info.fhch.ch](http://info.fhch.ch) können Sie nach anderen Personen in offiziellen Funktionen suchen

Spesen & Entschädigungen

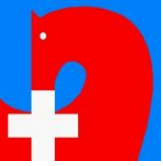
### Unterlagen für Veranstaltungen & Ausbildungskurse/Prüfungen

- Dokumente und Unterlagen, welche Sie für Ihren Einsatz an Veranstaltungen benötigen
- Kurse/Prüfungen: In den einzelnen Ausbildungsbereichen finden Sie Unterlagen wie Richterblätter und Prüfungsprotokolle

### Up-to-date bleiben

- Mitteilungen aus Verband & Kommissionen

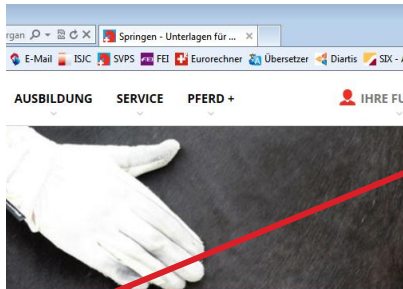
Teilen Drucken



- Auslandstarts
- Anti-Doping
- Bestellung Drucksachen & Abzeichen
- Info fhch.ch
- Links
- Lizenzwechsel / Gastlizenzen
- my.fhch.ch
- Nachwuchsförderung
- Online Nennungen
- Organisation von Veranstaltungen
- Allgemeine Bestimmungen
- Gebühren & Abgaben
- Veranstaltungsmeldung & ...

## UNTERLAGEN FÜR ORGANISATOREN & OFFIZIELLE

Für die Organisation und Durchführung Ihrer Veranstaltung finden Sie nachfolgend pro Disziplin eine Auflistung und Download-Möglichkeit der notwendigen Unterlagen, Dokumente, Formulare und vieles mehr.



- Auslandstarts
- Anti-Doping
- Bestellung Drucksachen & Abzeichen
- Info fhch.ch
- Links
- Lizenzwechsel / Gastlizenzen
- my.fhch.ch
- Nachwuchsförderung
- Online Nennungen
- Organisation von Veranstaltungen
- Allgemeine Bestimmungen
- Gebühren & Abgaben
- Veranstaltungsmeldung & ...

## SPRINGEN - UNTERLAGEN FÜR ORGANISATOREN & OFFIZIELLE

Folgende Unterlagen gehören spezifisch zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Disziplin Springen und sind entsprechend zu beachten.

Für Organisatoren

Für Offizielle

Zu allen Reglementen der Disziplin Springen

**ONLINE AUSSCHREIBUNGEN**  
Ihr Zugang zum Portal Online Ausschreibungen

**Gebührenordnung**  
Die Gebührenordnung des SVPS herunterladen (PDF, 129 Ko)

Service > Organisation von Veranstaltungen > Unterlagen für Organisatoren & Offizielle > Springen

### SPRINGEN - UNTERLAGEN FÜR ORGANISATOREN & OFFIZIELLE

Folgende Unterlagen gehören spezifisch zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Disziplin Springen und sind entsprechend zu beachten.

Für Organisatoren

Für Offizielle

- Juryplan (PDF, 117 Ko)
- Rapport Jury-Präsident (PDF, 772 Ko)
- FEI-anerkannte Sicherheitslöflei (PDF, 21 Ko)
- Weisungen für Richteranwärter, Nationale Springrichter, Jurypräsidenten (PDF, 119 Ko)
- Gelbes Formular für Verwarnungen (PDF, 11 Ko)
- Protest-Blatt (PDF, 26 Ko)

Zu allen Reglementen der Disziplin Springen

Teilen Drucken

http://www.fhch.ch/de/Service/Organisation-Veranstaltungen/Unterlagen-fur-Organisatoren-Offizi...



# ERFA-TAGUNG 2014



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 726  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
Fax +41 (0)31 335 43 58  
info@fnch.ch, www.fnch.ch



---

## PROTEST-BLATT

---

**Reglementarische Grundlage:** Generalreglement GR 2014  
Anhang II – Proteste und Rekurse

Rechtspflegereglement RPR, 16.02.2012  
Kap. D: Rekurse gegen Entscheide der Jury  
§§ 18 - 21

Dieses Protestblatt ist für sämtliche Sportdisziplinen anwendbar.

---

**Disziplin:** \_\_\_\_\_

**Veranstaltung in:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

### I. FORMELLES

#### 1. Form

- schriftlich an den Jurypräsidenten
- in einfacher Ausfertigung
- unter Angabe des Begehrens, genauer Darlegung des Tatbestandes und Angabe der Beweismittel (s. Pt. 3.1.4 / 3.2.4)

#### 2. Aktivlegitimation (*wer kann Protest einreichen*) und Kautions (CHF 300.--) (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="radio"/> Vorstandsmitglied SVPS                                | (ohne Kautions) |
| <input type="radio"/> Generalsekretärin SVPS                                | (ohne Kautions) |
| <input type="radio"/> Mitglied Leitungsteam (LT) der betreffenden Disziplin | (ohne Kautions) |
| <input type="radio"/> Nationale Richter der betreffenden Disziplin          | (mit Kautions)  |

---

Protest-Blatt, 12.11.2014 / SW-CB



# Bedeutung von Körpersprache







## **Kommunikationsprozesse**

Vor, während und nach jeder Prüfung stehen die Richter in der Begegnung mit den Offiziellen und den Reitern in einem Kommunikationsprozess. Hier werden Kontakte geschaffen sowie mehr oder weniger verdeckt und offen Forderungen, Wünsche, Meinungen, Einstellungen und Emotionen vermittelt bzw. gestellt. Dies bedeutet bei allen Formen sozialer Wechselwirkungen, dass die Menschen voneinander Kenntnis nehmen, dass sie Informationen austauschen und damit in eine Beziehung treten. Bedingt durch die Rolle des Springrichters als Ordnungsorgan wird hierbei stets eine Rangordnung zwischen Reitern und Funktionären auf der einen Seite und dem Jurypräsidenten mit seinen Richtern andererseits bestehen. Dies muss den Richtern bei jedem Einsatz bewusst sein. Er wird an dieser Rangordnung und an der Darstellung seiner kommunikativen Kompetenz gemessen und bewertet.



Fakt ist zudem:

Der Springrichter muss entsprechend den Spielregeln Entscheidungen treffen, die in nahezu jeder Situation einen Nachteil für eine Seite bewirken und die andere Seite in Vorteil bringen.

Er steht permanent in Konfliktsituationen mit den Reitern und muss sich Kraft seiner Persönlichkeit durchsetzen. Die Ursachen hierfür bleiben dahingestellt. Sie sind fast ausnahmslos von den Reitern zu verantworten.

Wichtig ist es deshalb, dass der Springrichter diese Entscheidungen und sich selbst in seiner Funktion als Ordnungsperson gut „verkauft“, dass seine Körpersprache stimmt. Nur dann findet er die Akzeptanz aller an einer Prüfung Beteiligten.



- **Ursprache** (erkennt instinktiv jeder Mensch)
- **immer da** (wird immer gesendet: Mimik, Gestik, etc.)
- **unbewusst!** (bekommen Menschen oft nicht mit Körpersprache heute = ‚Fremdsprache‘ für manche Menschen)
- **klärend für Beziehungen**  
(z. B. wie ein Mensch einen anderen anschaut, zeigt diesem in Bruchteilen von Sekunden, was er von ihm hält, wie er mit ihm umgehen will.)



## **Basis:**

### **Richter-Rolle/-Aufgabe**

Vermittler zwischen den bekannten und hochbrisanten Interessenkonflikten sein!

Konflikte lösen können!

**Bedeutung und Wirkung von Körpersprache  
beachten!**



# Grundsätzliches zu "Körper-Signalen" und deren Wirkungen

Beim Beschäftigen mit 'Körpersprache' erweist es sich als hilfreich, zunächst folgende grundsätzlichen Aspekte zu beachten.

**Körperhälften** Rechte Körperhälfte (Linke Gehirnhälfte):

Über Signale von dieser Körperhälfte drücken Menschen vorwiegend **'rational'** beabsichtigtes aus!

Linke Körperhälfte (Rechte Gehirnhälfte):

Über Signale von der linken Körperhälfte drücken Menschen eher **Gefühle** aus oder das, was wir "*vom Herzen*" her beabsichtigen.

**Augen** Augen = signalisieren u. a. Art der **Kontaktaufnahme**, positiv wie negativ: z. B. einen Menschen mit offenen Augen anschauen unterscheidet sich von der Art, einen Menschen mit eher geschlossenen Augen zu fixieren. Das eigene Erleben zeigt uns sicher und schnell, worum es geht.



## Hände

Hände als wirksame menschliche ‚Werkzeuge‘ senden **Einladung** oder **Grenze!** (Mit den Händen sprechen, heißt es in der Umgangssprache.)

Offene Handfläche, nach oben gerichtet = schafft Kontakt, vor allem mit der linken Hand = einladend.

## Finger

gestreckter Zeigefinger wirkt wie eine Waffe (Stock)= provoziert eher Angriffe

## Revier-Verhalten (Kampf- und Imponiersignale)

Menschen haben verschiedene *Reviere*: **Eigener Körper**, **Schutz des** eigenen Körpers, **Wohnraum**, **Stadtviertel**, **Arbeitsstätte**. Menschen reagieren darauf, ob ein anderer ein Revier angemessen betritt oder die Reviergrenze ignoriert. Auf Körperabstand achten: zu nah = Angriff, zu weit = keinen Kontakt haben wollen. Angemessener Abstand in Mitteleuropa = eine Armlänge Abstand von Person zu Person.



**Der Körper und seine 'Standfläche' (= Stellen der Füße) signalisieren:**

**Aufrecht, mit Füßen breit stehend = ein Mensch mit  
Selbstvertrauen/Selbstsicherheit, der 'sein Revier besitzt'!**

**Drohsignale: Z. B. intensiver Blick = Kraft und Ausdauer des Gegenüber  
abschätzen!**

**Niedergeschlagener Blick = Ängstlichkeit.**



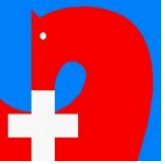
## Die verbale Kommunikation

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Körpersprache“ ist immer auch in Abhängigkeit von der gesprochenen Sprache zu sehen. Muss es doch das Ziel sein, dass die Botschaft des Senders vom Empfänger eindeutig erkannt wird. Selbst wenn die Körpersprache in ihrer Wirkung in diesem Lehrbrief besonders hervorgehoben wird, so sind in dem Zusammenhang gleichzeitig nachstehende Faktoren der verbalen Kommunikation für möglichst eindeutige Mitteilungen zu beachten:

- 1. Klare, verständliche Aussprache durch den Jurypräsidenten bzw. den Richtern.**
- 2. Ruhig, nicht hektisch oder zu schnell sprechen.**
- 3. der Situation angemessene Lautstärke einsetzen.**







**DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

**FRAGEN?**

**ANMERKUNGEN?**